



# HOCHSCHÜLER\*INNENSCHAFT KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

Hauptplatz 8, 4020 Linz

T: +43 732 7898 2320

F: +43 732 82 320

M: oeh.office@ufg.at

W: www.oeh.ufg.ac.at

FB: /oehKunstUniLinz

Referat für Entlehnungen

oeh.verleih@ufg.at

T: +43 676 8478 98422

## RICHTLINIEN & ENTLEHNBEDINGUNGEN

- 1 Der Bus wird nur an Studierende und Universitätspersonal der Kunstuniversität verliehen sowie Kooperationspartner\*innen der Hochschüler\*innenschaft Kunstuniversität Linz.
- 2 Die maximale Entlehndauer beträgt 3 Tage. Sollten mehrere Tage benötigt werden muss ein Antrag rechtzeitig und zeitgerecht in der HV-Sitzung der Hochschüler\*innenschaft eingebracht werden.
- 3 Die Entlehnung ist von Mo - Do täglich möglich, an Wochenenden kann die Entlehnung nur von Fr - Mo (3 Tage) erfolgen.
- 4 In der vorlesungsfreien Zeit gibt es keine Busentlehnung. Dies betrifft alle Ferien, inkl. den gesamten Februar, Juli, August und September.
- 5 Vor der Entlehnung des Fahrzeugs ist eine Kautions (für Exkursionen, Projektfahrten, Übergaben an Dritte, z.B. Kooperationen, etc.: EUR 350,- für Studierende: EUR 250,-) zu hinterlegen. Die Hochschüler\*innenschaft behält diese im Schadens- oder Straffall zur Begleichung der anfallenden Kosten ein.
- 6 Die Kautions muss vor der Entlehnung im Büro der Hochschüler\*innenschaft während der Büroöffnungszeiten hinterlegt werden und muss dort bis spätestens Ende des jeweiligen Studienjahres (Stichtag 30. Juni) wieder abgeholt werden. Wird die Kautions bis dahin nicht abgeholt wandert sie zur Gänze in den Reparatur- und Anschaffungstopf der Hochschüler\*innenschaft.
- 7 Die Entlehngebühr beträgt EUR 25,- pro Tag.
- 8 Der\*Die Entlehner\*in ist ab dem Zeitpunkt der Übergabe zur Gänze verantwortlich.
- 9 Führerschein und Studierendenausweis bzw. Personalausweis oder Reisepass sind bei Entlehnung vorzulegen.
- 10 Der Bus muss spätestens um 8.45 Uhr am letzten Tag des Entlehnzeitraums zurückgebracht werden. Andernfalls wird eine Strafpönale von EUR 100,- pro Verzugstag eingehoben.
- 11 Der Bus muss voll getankt (es muss bei der nächstgelegenen Tankstelle zum Abstellplatz getankt werden) und sauber (innen und außen) übergeben werden.
- 12 Das Fahrtenbuch ist gut leserlich und korrekt auszufüllen.
- 13 Der Bus ist mit eingebauten Sitzreihen zu übergeben. Andernfalls wird eine Strafpönale von EUR 50,- eingehoben.
- 14 Für die sichere Verwahrung ausgebaute Sitzbänke im Zeitraum einer Entlehnung hat der\*die Entlehner\*in Sorge zu tragen. Bei Verlust oder Beschädigung der Sitzbänke im Zeitraum einer Entlehnung ist der\*die jeweilige Entlehner\*in haftbar.
- 15 Im Schadensfall ist unverzüglich der\*die Referent\*in telefonisch unter 0676 847898422 zu verständigen. Unter Anleitung der\*des Referent\*in ist die Versicherung (Versicherungskarte im orangen Etui) sowie die Polizei zur Aufnahme zu verständigen.
- 16 Schadensfälle sind in geeigneter Weise durch den\*die Entlehner\*in zu dokumentieren (Unfallbericht, Fotos).
- 17 Der\*Die Entlehner\*in verpflichtet sich, im Schadensfall diesen der Versicherung binnen 3 Tagen durch eine detaillierte Schadenanzeige zu melden. Die ÖH Kunstuniversität Linz ist berechtigt, bei Schäden im Innen- sowie im Außenbereich des Kfz, auch nachträglich eine Schadenssumme von bis zu EUR 350,- einzuheben.
- 18 Strafen wie z.B. Falschparken, Geschwindigkeitsübertretungen, etc. sind, wenn möglich, sofort zu bezahlen, bzw. werden im Nachhinein dem\*der Entlehner\*in in Rechnung gestellt.
- 19 Versichert bei Generali Versicherung AG mit:
  - Kfz-Haftpflicht
  - Tip&Tat KfzAktiv
  - Rechtsschutzversicherung
  - Kasko-VersicherungBei Schäden durch Unfall, Bruch von Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben ohne Rücksicht auf die Schadensursache, Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeugs mit einem unbekanntem Fahrzeug und mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismusschaden) ist ein Selbstbehalt von EUR 350,- zu leisten.
- 20.1 Dafür wird die Kautions von EUR 350,- (für Studierende: EUR 250,-) herangezogen. Bei Schäden ist der Selbstbehalt in voller Höhe, ohne Zuschuss der ÖH, in Höhe von EUR 350,- zu bezahlen.
- 20.2 Anfragen zum Verleih werden nur per Mail unter OEH.Verleih@ufg.at entgegen genommen. Telefonische Anfragen sowie per SMS, WhatsApp oder Facebook werden nicht behandelt.



# HOCHSCHÜLER\*INNENSCHAFT KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

Hauptplatz 8, 4020 Linz

T: +43 732 7898 2320

F: +43 732 82 320

M: oeh.office@ufg.ac.at

W: www.oeh.ufg.ac.at

FB: /oehKunstUniLinz

Referat für Entlehnungen

oeh.verleih@ufg.ac.at

T: +43 676 8478 98422

**BUSENTLEHNUNG FÜR:**  Studierende  Externe

## Persönliche Daten

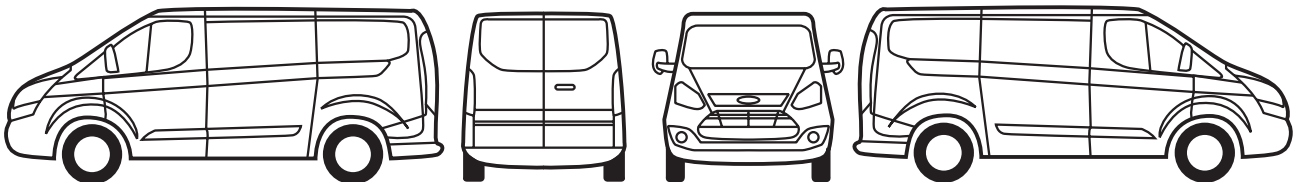
1   _____ Name	_____ Vorname(n)
2   _____ E-Mail / Studienrichtung	_____ Telefonnummer
3   _____ Matrikelnummer (für Studierende)	_____ Adresse (Straße, PLZ, Ort)
4   _____ Datum & Uhrzeit Ausgabe	_____ Datum & Uhrzeit Rückgabe

## Zustand bei Entlehnung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Zustand bei Rückgabe

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



5 | \_\_\_\_\_  
Schaden  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Erklärung

6 Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den auf dem Beiblatt angeführten Bedingungen einverstanden und bestätige, dass ich die umseitige Betroffeneninformation nach Art 13 DSGVO gelesen habe, und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten wie umseitig angeführt zustimme.

_____ Datum, Unterschrift Entlehner*in	_____ Kautions eingehoben: Datum, Unterschrift Verleiher*in	
_____ Kautions eingehoben: Datum, Unterschrift Entlehner*in	_____ Kautions wird ausbezahlt: Datum, Unterschrift ÖH	
_____ Entlehnungsdatum	_____ Rückgabedatum	_____ Rückgabedatum



# HOCHSCHÜLER\*INNENSCHAFT KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

Hauptplatz 8, 4020 Linz

T: +43 732 7898 2320

F: +43 732 82 320

M: oeh.office@ufg.at

W: www.oeh.ufg.ac.at

FB: /oehKunstUniLinz

Referat für Entlehnungen

oeh.verleih@ufg.at

T: +43 676 8478 98422

## BETROFFENENINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

### 1. ZU WELCHEM ZWECK WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITET?

Die Hochschüler\*innenschaft der Kunstuniversität Linz (im folgenden kurz HI) speichert und verarbeitet Ihre im Rahmen des Antrags angegebenen personenbezogenen Daten (das sind z.B. Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Einkommen, Anzahl der Kinder, Familienstand, etc.) für den Zweck der Busentlehnung.

### 2. AUFGRUND WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITET?

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung auf dem Antragsformular gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit a DSGVO. Sie erteilen Ihre Einwilligung freiwillig, ohne gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet zu sein. **Beachten Sie aber bitte, dass wir Ihren Antrag ohne Ihre Einwilligung nicht bearbeiten können und Sie in diesem Fall nicht für die Entlehnung in Frage kommen.**

### 3. AN WEN GIBT DIE HI IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN WEITER?

Ihre Daten werden im Rahmen der für die österreichische Hochschüler\*innenschaft geltenden Gesetze an die Aufsichtsbehörde und in dem für die Inanspruchnahme der Entlehnung notwendigen Ausmaß an die Kunstuniversität Linz weitergeben. Abgesehen davon werden die Daten an keine weiteren Empfänger übermittelt.

### 4. WIE LANGE BEWAHRT DIE HI IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

Die HI bewahrt Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich sieben Jahre lang ab Entlehnung auf. Darüber hinaus bewahrt die HI Ihre personenbezogenen Daten auf, falls dies zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### 5. WELCHE RECHTE HABEN SIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) räumt Ihnen als Betroffene/r gewisse Rechte ein, auf welche wir Sie im Folgenden hinweisen. Bitte beachten Sie, dass diese einander ergänzen, sodass Sie etwa nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

#### WIDERRUF DER ZUSTIMMUNG

Sofern die HI Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung speichert und verarbeitet, sind Sie berechtigt Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dadurch wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

#### RECHT AUF AUSKUNFT

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person von der HI verarbeiteten Daten und zur Art ihrer Verarbeitung verlangen. Dieses Recht steht Ihnen dann nicht zu, wenn die Hochschüler\*innenschaft hoheitlich tätig wird und die Auskunft die Erfüllung einer ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe gefährdet wird.

#### RECHT AUF BERICHTIGUNG UND LÖSCHUNG

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person von der HI verarbeiteten Daten und zur Art ihrer Verarbeitung verlangen. Dieses Recht steht Ihnen dann nicht zu, wenn die Hochschüler\*innenschaft hoheitlich tätig wird und die Auskunft die Erfüllung einer ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe gefährdet wird.

#### RECHT AUF EINSCHRÄNKUNG DER VERARBEITUNG

Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen.

#### WIDERSPRUCHSRECHT

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von der HI rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten widersprechen. Dies aber nur in besonderen, von Ihnen zu begründenden Situationen.

#### RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT

Sie können die von der HI zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, die die HI selbst von Ihnen erhalten hat, in einem von der HI bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder die HI mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger der HI dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen seitens der HI oder dritter Personen entgegen stehen.

#### BESCHWERDERECHT

Schließlich sind Sie berechtigt, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

### 6. AN WEN KÖNNEN SIE SICH ZUR GELTENDMACHUNG IHRER BETROFFENENRECHTE WENDEN?

Zur Geltendmachung der vorgenannten Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich (per Brief oder E-Mail) an den folgenden Kontakt:

Hochschüler\*innenschaft der Kunstuniversität Linz  
Hauptplatz 8 / 3. Stock / Raum H8.03.23 – H8.03.27  
4020 Linz  
oeh.office@ufg.at

### 7. WIE KÖNNEN SIE KONTAKT ZUM DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER HI AUFNEHMEN?

Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen: oeh.dsb@ufg.at.